

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 013/2021

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales

28.01.2021

Betrifft: Aussetzung des Gebühreneinzugs Kindertageseinrichtungen und schulische Betreuungsangebote

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	04.02.2021	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die Stadt setzt den Gebühreneinzug für Kindertageseinrichtungen und schulische Betreuungsangebote für die Monate Februar 2021 und März 2021 aus.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Am 17. Dezember 2020, kurz vor den Weihnachtsferien mussten die Kindertageseinrichtungen/Betreuungseinrichtungen der Schulen auf Geheiß der Bundes- und Landesregierung schließen.

Mit der Schließung, zunächst bis zum 31. Januar 2021, verfolgt die Landesregierung die Pandemie entscheidend einzudämmen.

Das Land Baden-Württemberg hatte beabsichtigt am 27. Januar 2021 die Wiedereröffnungsstrategie für Kindertageseinrichtungen und Schulen bekanntzugeben.

Durch das Auftreten eines Virusmutanten bleiben die Kindertageseinrichtungen und Schulen auch weiterhin geschlossen (vorerst bis zum 14. Februar 2021). Ob die Schließung der Einrichtungen über den 14. Februar 2021 hinausgeführt wird entscheidet die Landesregierung aufgrund der sich verändernden Infektionszahlen im Land.

Die bestehenden Gebühren für die Betreuungsangebote wurden auch im Januar 2021 eingezogen.

Die Schulen und eine Vielzahl der Einrichtungen waren planmäßig während der letzten Dezemberwoche und der ersten Januarwoche wegen der Weihnachtsferien geschlossen.

Pandemiebedingt konnten nur die angemeldeten Kinder in der Notbetreuung die Einrichtungen zu den bestehenden bisherigen Besuchszeiten auch weiterhin besuchen.

Das Land Baden-Württemberg hat am 26. Januar 2021 erklärt, dass es sich analog wie beim ersten Lockdown an den entfallenen Gebühreneinnahmen für die Kommunen beteiligen will. So will das Land 80 % der ausgefallenen Kita-Gebühren übernehmen, die weiteren 20 % sollen die Kommunen tragen. Nähere Ausführungen, wie z.B. wie sich die 80% berechnen und dem hiesigen Aufkommen entsprechen, wie die freien Träger entschädigt werden, etc., sind hierzu nicht bekannt.

Die Kommunen erwarten hierzu zeitnah Auskünfte von Seiten des Landes/dem Städtetag.

Die Stadtverwaltung schlägt vor für den Monat Februar und März vorerst den Gebühreneinzug für die Kindertageseinrichtungen und Betreuungsangebote an den Schulen auszusetzen.

Sobald die Richtlinien der Ausfallerstattung des Landes bekannt sind wird die Stadtverwaltung dem Gemeinderat über die mögliche Umsetzung berichten und beschließen lassen.

Die Stadt und die freien Träger vereinnahmen ca. 200.000 € /Monat aus Gebühren für die Betreuungseinrichtungen.